

# Die Leistungen der PWD-Unfall-Absicherung

## Verbesserungen im Bedingungswerk

- Vergiftung durch Staubwolken und Säuren sind versichert.
- Meldung des Unfalls erst bei Erkennen des tatsächlichen Umfanges.
- In der Infektionsklausel gilt als plötzliches Eindringen auch das Anhusten und Anniesen.
- Vergiftungen und Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe
- Rettung von Menschenleben und Sachen und deren Verteidigung
- Wundinfektionen und sonstige Infektionen bei Anzeige des Unfalles innerhalb 4 Wochen
- Der Katalog für Infektionskrankheiten wurde erweitert. Die Beschränkung auf die Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20% wurde aufgehoben.
- Arztanordnungsklausel gestrichen.
- Bei Verschollenheit wird unter bestimmten Voraussetzungen eine evtl. Versicherte Todesfallsumme fällig. Gesundheitsschädigung durch Erfrieren sind versichert.
- Die Trunkenheitsklausel wurde auf 1,5‰ angehoben.
- Sofern Sie trotz aller Bemühungen nicht in der Lage sind ein Kriegsgebiet zu verlassen, gewährt der neue Tarif bis zu einem Monat weiterhin Versicherungsschutz.
- Durch erhöhte Kraftanstrengungen sonstige Verrenkungen, Zerreißen, Zerrungen an den Gliedmaßen sowie Leistenbrüche sind mitversichert
- Aktive Teilnahme (nicht auf Seiten der Unruhestifter) an kriegerischen Auseinandersetzungen ist versichert.
- Änderung der Berufstätigkeit nicht anzeigepflichtig
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen
- In der Strahlenklausel gibt es keine Maximierung bezüglich der Stärke der Strahlen.
- Invaliditäten durch Maniküre, Pediküre, Entfernen von Hühneraugen / Hornhaut sind versichert.
- Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit oder Geisteskrankheit nach Abschluss dieses Vertrages kann auf einseitigen Antrag der Versicherten weiterhin Versicherungsschutz gewährt werden.
- Auch bei Alter über 70 wird immer die versicherte Kapitalleistung gezahlt.
- Waren das Auge/Ohr vor dem Unfall vollständig funktionsunfähig, so gelten von der Gliedertaxe abweichende erhöhte Prozentsätze (statt 60% = 40% gelten 100% = 80%)

- Das Auslandskrankenhaustagegeld wird für 3 Wochen gezahlt.
- Krankenhaustagegeld wird bis zu 1.000 Tage innerhalb von 5 Jahren gezahlt.
- Genesungsgeldstaffel- und zahlungsdauer wurden verbessert.
- Rooming-In-Kosten (Kindertarif) bis 10. Übern. 50 DM, ab 11. Übern. 25 DM, max. 1000 DM.
- Das Genesungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn der Versicherte im Krankenhaus verstirbt (Normalerweise entsteht der Anspruch auf Genesungsgeld mit dem Tag der Entlassung aus dem Krankenhaus).
- Ertrinkungs- und Erstickungstod
- Lebensmittelvergiftungen
- Haben bei einem Unfall bestehende Krankheiten und Gebrechen mitgewirkt, so ist eine Einschränkung der Leistung erst ab einem Mitwirkungsanteil von 55% möglich.
- Gleichzeitiger Unfalltod beider Elternteile ergibt die doppelte versicherte Todesfallsumme. Diese Mehrleistung ist auf 100.000 DM begrenzt.
- Bei Familienzuwachs ist da neugeborene Kind zu 100% über die höchstversicherte Leistung des jeweiligen Elternteils in diesem Vertrag für die Dauer eines Jahres beitragsfrei versichert. Selbiges gilt für die Adoption eines Kindes, sofern es noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit wird ohne Zuschlag für 12 Monaten gewährt.
- Beitragsfreie Leistungen:
 

Bergungskosten	50.000 DM
Kosmetische Operationen	20.000 DM
Sofortleistung:	20.000 DM
Umschulungsmaßnahmen	15.000 DM
Kurbeihilfe	10.000 DM
Rückholkosten	5.000 DM

**Den ganzen Leistungen liegt eine Gliedertaxe zugrunde, die bis zu 30 % höhere Invaliditätseinstufungen als die allgemeine Gliedertaxe vorsieht.**